

# Ortsgemeinde Stockum-Püschen

Pierre Held

Ortsbürgermeister



---

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Stockum-Püschen

**Sitzungstermin:** Freitag, 05.03.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:44 Uhr

**Ort, Raum:** Götzenberghalle, 56459 Stockum-Püschen

---

## Niederschrift

über den öffentlichen Teil

### Anwesende Mitglieder

#### Vorsitz

Herr Pierre Held

#### Beigeordnete

Herr Oliver Birk

Frau Anja Fellinger

#### Ratsmitglieder mit Stimmberechtigung

Frau Heike Nink

Herr Thomas Wilkens

Herr Horst Jergen

Herr Christoph Lemmer

Frau Anja Wichert

Herr Achim Lüdtke

Herr Daniel Rendler

Herr Detlev Krause

Herr Jan Hendrik Held

#### Verwaltung

## **Schriftführer**

Herr Oliver Birk

## **Presse**

## **Gäste / Zuhörer / weitere Anwesende**

Herr Peter Maasen Firma WI Energie  
Herr Jonathan Koch Firma WI Energie  
Ein Bürger der Ortsgemeinde

## **Entschuldigte Mitglieder**

## **Ratsmitglieder mit Stimmberechtigung**

Herr Stefan Kesting

- entschuldigt -

## **Beigeordnete**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 gemäß § 97 Abs. 1 GemO gemäß § 97 Abs. 1  
Vorlage: VO/2021/0161
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stockum-Püschen für das Jahr 2021  
Vorlage: VO/2021/0162
4. Beratung über die weitere Vorgehensweise zum Thema Freiflächensolaranlage in der OG.  
Vorlage: VO/2021/0134
5. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg (hier: Ortsgemeinde Winnen, Bereich Krautgarten)  
Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO)  
Vorlage: VO/0606/2020
6. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg (hier: Gemeinde Willmenrod, Bereich Solarpark Willmenrod)  
Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO)  
Vorlage: VO/2021/0017
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg (hier: Ortsgemeinde Enspel, Bereiche Müllserbitz und Nistertalstraße)  
Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO)  
Vorlage: VO/2021/0018
8. Beratung und Beschlussfassung zur Unterhaltsreinigung Götzenberghalle  
Vorlage: VO/2021/0119
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Gräbensanierung der Feldwege  
Vorlage: VO/2021/0125
10. Beratung und Beschlussfassung für nötige Reparaturen am Oberbelag der Straßen Wiesenweg, Gartenstraße und Am Rain  
Vorlage: VO/2021/0114
11. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Mauer oberhalb der Alten Schule  
Vorlage: VO/2021/0060
12. Beratung und Beschlussfassung zu Umbaumaßnahmen am Spielplatz Zum Stöffel  
Vorlage: VO/2021/0130
13. Beratung über das Mietshaus der OG Hauptstraße 43  
Vorlage: VO/2021/0137
14. Information zur Materialabgabe Quartal 3 und 4 2020  
Vorlage: VO/2021/0069

15. Übertragung von Netzbestandteilen auf die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.  
KG  
Vorlage: VO/A1/4377/2020
16. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021  
Vorlage: VO/A5/4288/2020
17. Informationen zum Tagesgeschäft der Ortsbürgermeisters  
Vorlage: VO/2021/0198
18. Informationen zur künftigen Forstgestaltung  
Vorlage: VO/2021/0126
19. Beratung und Beschlussfassung über die Optierung zur Regelbesteuerung im Forst-  
betrieb  
Vorlage: VO/0671/2020
20. Bordsteinsanierung Gewerbegebiet Auf dem Waasem  
Vorlage: VO/2021/0174

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wurde aufgrund eines Antrages des Ortsbürgermeisters wie folgt durch den Rat geändert.

TOP 13 und 14 vorgezogen Punkt auf 2 und 3, alle anderen Punkte verschieben sich dementsprechend nach unten.

Im öffentlichen Teil kommt ein Top 20 hinzu - Bordsteinsanierung „Auf dem Waasem“, alle weiteren Punkte verschieben sich dementsprechend.

Im nicht öffentlichen Teil werden die Herstellung eines Einvernehmens, eine Information zur Durchführung eines Freistellungsverfahrens und 2 Bauplatz Verkäufe in dieser Reihenfolge hinzugefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 2      Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 gemäß § 97 Abs. 1 GemO gemäß § 97 Abs. 1  
Vorlage: VO/2021/0161**

**Beschluss:**

Es wurden keine Vorschläge gemäß § 97 Abs.1 GemO innerhalb der Frist eingereicht. Eine Beratung und Beschlussfassung entfällt daher.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 0      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stockum-Püschchen für das Jahr 2021 Vorlage: VO/2021/0162</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stockum-Püschchen für das Jahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1.</b>	<b><u>im Ergebnishaushalt</u></b>	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.232.158,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.361.800,00 €
	Der Jahresfehlbetrag auf	<b>-129.642,00 €</b>
<b>2.</b>	<b><u>im Finanzhaushalt</u></b>	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-84.280,00 €</b>
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.800,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	337.250,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-299.450,00 €</b>
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>383.730,00 €</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	<b>0,00 €</b>

**3 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	280,00 €
für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	510,00 €

#### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	5.242.115,97 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	5.126.714,97 €
und zum 31.12.2021	4.997.072,97 €

#### § 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000,00 € überschritten sind.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

<b>TOP 4</b> <b>Beratung über die weitere Vorgehensweise zum Thema Freiflächensolaranlage in der OG.</b> <b>Vorlage: VO/2021/0134</b>
--

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wurde durch die Firma WI Energie über die Möglichkeiten zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage informiert. Der Ortsbürgermeister soll nun prüfen, ob eine Vollmacht zur Informationseinholung seitens WI Energie erteilt werden kann um konkretere Zahlen zu erhalten.

<b>TOP 5</b> <b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg</b> <b>(hier: Ortsgemeinde Winnen, Bereich Krautgarten)</b>
---

**Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO)**  
**Vorlage: VO/0606/2020**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerbürg im Bereich der Ortsgemeinde Winnen (Krautgarten) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 6      11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerbürg**  
**(hier: Gemeinde Willmenrod, Bereich Solarpark Willmenrod)**  
**Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO)**  
**Vorlage: VO/2021/0017**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat (Stadtrat) stimmt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerbürg im Bereich der Ortsgemeinde Willmenrod („Solarpark Willmenrod“) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 7      9. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerbürg**  
**(hier: Ortsgemeinde Enspel, Bereiche Müllserbitz und Nistertalstraße)**  
**Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO)**  
**Vorlage: VO/2021/0018**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat (Stadtrat) stimmt der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerbürg im Bereich der Ortsgemeinde Enspel („Müllserbitz“ und „Nistertalstraße“) zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

<b>TOP 8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Unterhaltsreinigung Götzenberghalle</b> <b>Vorlage: VO/2021/0119</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Die Unterhalts Reinigung der Götzenberghalle wird durch Tarif Angleichungen immer teurer. Auf Nachfragen bei der Reinigungsfirma wurde ein Nachlass von 5% auf die Summe der Januar Rechnung in den Raum gestellt.

Unter dem Hintergrund, dass der Vertrag seit Inbetriebnahme der Halle nie überarbeitet wurde, muss beraten werden, ob wir diesen Rabatt annehmen oder wir gänzlich neu ausschreiben wollen.

Auch über die Anschaffung eines Saugroboters sollte nachgedacht werden.

In der Beratung wurden folgende Punkte besprochen:

Zur besseren Übersicht würde sich die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses anbieten (eventuell durch einen Sachverständigen), um daran auch die tatsächlich erbrachten Leistungen bewerten zu können

Die derzeit gültigen Verträge sollen geprüft werden

Zudem muss geklärt werden, welche Auflagen von Seiten der Schule zur Reinigung bestehen und diese dann im Kostenrahmen verglichen werden

Über die Verbandsgemeinde sollen Kostenvergleiche mit den Hallen in Langenhahn und Kaden erfolgen

### **Beschluss:**

Der Ostbürgermeister soll prüfen, ob eine neue Ausschreibung zur Hallen Reinigung zielführend sein würde.

<b>TOP 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über eine Gräbensanierung der Feldwege</b> <b>Vorlage: VO/2021/0125</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Die Gräben an den Feld- und Waldwegen sind in einem Zustand indem sie das anfallende Wasser nicht mehr ableiten können, deshalb kommt es an diversen Stellen zu Auswaschungen und Unterspülungen.

Auch die Absenkung am befestigten Sportplatzweg rührt hiervon. Um diesem entgegen zu wirken soll eine Grabenreinigungs Firma beauftragt werden. Die Firma die uns von Herrn Ramroth empfohlen wurde hat wohl schon einmal für die Ortsgemeinde gearbeitet.

Es empfiehlt sich, die Arbeiten in einer Länge von mind. 5 km zu beauftragen, da dann die Anfahrtkosten entfallen. Die Pos 2 des Angebots ist die für uns interessante.

Der Forst hat sich in den letzten Jahren um die Wege Instandsetzung gekümmert, dies mussten wir aber auch über die Umlage in voller Höhe bezahlen. Hier wurde in den letzten Jahren aber nur der Belag der Wege instand gesetzt. Diese jährlichen wiederkehrenden Arbeiten sollten wir aber mit dieser Maßnahme unterstützen bzw. deutlich einschränken können.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt Herrn Wilkens und Herrn Birk mit der Ausarbeitung einer Liste der auszuführenden Arbeiten und entscheidet sodann.

<b>TOP 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung für nötige Reparaturen am Oberbelag der Straßen Wiesenweg, Gartenstraße und Am Rain Vorlage: VO/2021/0114</b>
---------------	--

### Sachverhalt:

An den oben genannten Straßen sind zum Teil erhebliche Schäden am Oberbelag aufgetreten die behoben werden müssen, um ein weiteres ausbreiten der Schäden zu verhindern.

Hierzu wurden von drei Firmen Angebote angefragt, leider haben wir nur von einer Firma eine Rückmeldung erhalten.

Die Angebote belaufen sich auf gesamt Brutto 7513,48€.

Da nicht ersichtlich ist wovon die Schäden stammen, sollte mit Mehrkosten für den Unterbau gerechnet werden, diese können aber erst nach dem Öffnen der Straße ermittelt werden.

Aufgrund dieser Kostenschätzung kann der Gemeinderat freihändig vergeben.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Angebote und ermächtigt den Ortsbürgermeister mit der Beauftragung der Angebote.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

<b>TOP 11</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Mauer oberhalb der Alten Schule</b> <b>Vorlage: VO/2021/0060</b>
---------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Mauer zum Nachbargrundstück an der Alten Schule ist marode und sollte erneuert werden. Hierzu wurde dem Ortsbürgermeister in einer der letzten Sitzungen aufgetragen, zu prüfen ob sich die Mauer auf dem Grundstück der Ortsgemeinde befindet.

Die Recherche ergab, dass eine Grenzfeststellung nicht zielführend ist, da diese ca. 3000€ kosten würde.

Durch Nachfragen in der Ortsgemeinde wurde bekannt, dass die Mauer die alte Begrenzungsmauer des Schulhofes war, somit ist es naheliegend, dass die Ortsgemeinde diese errichten ließ, um den Schulhof abzugrenzen.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt den Abriss des alten Zaunes. Die Mauerkrone wird durch die Gemeindearbeiter mit Beton begradigt. Als Wetterschutz soll durch eine Fachfirma eine Blechabdeckung auf der Mauerkrone erstellt werden, diese Maßnahmen sollen in einem Rahmen von maximal 3500€ erfolgen.

Ein neuer Zaun soll von Seiten der OG nicht errichtet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 8      Dagegen: 4      Enthaltungen: 0

<b>TOP 12</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zu Umbaumaßnahmen am Spielplatz Zum Stöffel</b> <b>Vorlage: VO/2021/0130</b>
---------------	--

#### **Sachverhalt:**

Der TÜV bemängelt diverse Fallhöhen am Spielplatz Zum Stöffel.

Um diese Mängel zu beseitigen ist angedacht, eine wartungsfreie WPC Umrandung um die Spielgeräte zu erstellen. In den vom Prüfer geforderten Höhen und Abständen, damit für die von der OG Verantwortlichen direkt ersichtlich ist, es wurde Sand weggespielt und dieser muss aufgefüllt werden.

Die dann noch verbliebenen Rasenflächen wären auch besser zu pflegen, da der Sand nicht mehr in großem Umfang in die Rasenfläche eingetragen werden würde und eine klare Abgrenzung geschaffen wäre. Kosten hierfür mit Eigenleistung ca. (Preise auf den Internet Versandhandel HAHN Kunststoffe GmbH ersichtlich) Brutto plus Versandkosten.

Balken 150 m : 4268,50€

Ecken 16 Stück : 384,64€

Zubehörmaterial ca. : 4000,00€

Fundamente Eigenleistung ca. : 1500,00€

Gesamt ca. : 10153,14 €

Im Zuge einer der letzten Sitzungen des OG Rates wurde dies bereits besprochen. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob man nicht direkt die ganze Fläche mit Sand ausführt. Hierzu wurde ein Angebot eingeholt welches sich auf Brutto 26977,30€ beläuft. Angebot in der Anlage.

Gegen diese Maßnahme sprach sich aber Selbst der Anbieter aus, da eine Ausführung der kompletten Fläche mit Sand nicht nur mit noch höheren Kosten verbunden wäre es würde den Spielplatz auch für einige Bürgergruppen unattraktiver machen, (Zugang für Senioren und Kinderwägen erschwert jeder hätte immer Sand im Schuh). Hierzu kommt das die Erkennbarkeit der Fallhöhen noch weniger als im aktuellen bestand gegeben wäre.

Des Weiteren wurde über eine Erneuerung des Zaunes als Umrandung des Spielplatzes gesprochen hierfür wurde ein erstes Angebot eingeholt. Kosten Dreiseitig insgesamt Brutto 9960,30€. Angebot in der Anlage.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund der geringeren und zielführenderen Kosten die Anschaffung der WPC Umrandung. Hierzu werden Gelder in Höhe von 13000€ zur Verfügung gestellt.

Die Zaunanlage soll einstimmig nicht überarbeitet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 7      Dagegen: 5      Enthaltungen: 0

<b>TOP 13      Beratung über das Mietshaus der OG Hauptstraße 43 Vorlage: VO/2021/0137</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat berät über das Mietshaus Hauptstraße 43 der OG. Hier stehen entweder eine umfassende Sanierung oder ein Verkauf der Immobilie an. Hierzu soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der sich um die Einholung von Angeboten und Vorinformationen kümmert.

Es soll eine Rentabilität Aufstellung über die Sanierung erstellt - gleichzeitig aber auch eine Schätzung des Verkaufswertes der Immobilie eingeholt werden.  
Eine erste Kostenaufstellung durch einen Architekten ist erfolgt - die sehr vorsichtige Schätzung belief sich auf rund 601500€ für die Sanierung

**Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister soll über die VG prüfen, ob ein Verkauf der Immobilie möglich ist und den Wert der Immobilie ermitteln lassen und diesen Wert dem Rat vortragen.

<b>TOP 14</b> <b>Information zur Materialabgabe Quartal 3 und 4 2020</b> <b>Vorlage: VO/2021/0069</b>
--

Sachverhalt:

Die Einnahmen aus den Materialabgaben belaufen sich im 3 und 4 Quartal 2020 auf:

Im 3 Quartal 6416,17€.

Im 4 Quartal 5914,00€.

**Beschluss: nur Information**

<b>TOP 15</b> <b>Übertragung von Netzbestandteilen auf die Energienetze Mittelrhein GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Vorlage: VO/A1/4377/2020</b>
--

Sachverhalt:

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) sowie die Gasversorgung Westerwald GmbH bitten mit Schreiben vom 28. September 2020 um Einverständnis zur Übertragung von Strom\_ bzw. Gasanlagevermögen auf die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm). Diese ist

eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der neuen Energieversorgung Mittelrhein AG (evm). Als eigenständiger Netzgesellschaft ist der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) das Netzgeschäft der evm-Gruppe überlassen. Die Übertragung soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum 31. Dezember 2020 erfolgen. Damit einher geht auch die Übergabe des Wegenutzungsrechts aus dem Konzessionsvertrag. An der bisherigen Praxis und an den Ansprechpartnern wird sich durch die Übertragung an die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) nichts ändern. Die eigentumsrechtliche Übertragung erfolgt lediglich aus regulatorischen Gründen. Außerdem wird die evm weiterhin vollumfänglich für die Erfüllung der

konzessionsvertraglichen Regelungen eintreten. Die Erteilung der Zustimmung hat keine negativen Auswirkungen auf das noch laufende Ausschreibungsverfahren im Hinblick auf die Vergabe der Stromkonzession. Bei der Erteilung der Zustimmung handelt es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO, so dass ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung bestehen nach Prüfung des Sachverhaltes keine Bedenken, wenn die Gemeinderäte die Zustimmung beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Stromversorgungsanlagen und – sofern vorhanden – der Gasversorgungsanlagen an die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) zu

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Stromversorgungsanlagen und – sofern vorhanden – der Gasversorgungsanlagen an die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

<b>TOP 16      Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 Vorlage: VO/A5/4288/2020</b>
--

**Sachverhalt:**

Durch das Forstamt Rennerod wird jedes Jahr der Forstwirtschaftsplan zur Beratung und Beschlussfassung erstellt.

In dem vorgelegten Plan stehen den Aufwendungen in Höhe von 67.614,00 € Erträge in Höhe von 58.722,00 € entgegen. Im Ergebnis wird von einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 8.892,00 € ausgegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Forstwirtschaftsplan 2021 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 17      Informationen zum Tagesgeschäft der Ortsbürgermeisters**  
**Vorlage: VO/2021/0198**

Sachverhalt:

1. Das Verwarentgelt für 2020 (Straf-Zinssatz) belief sich auf 2520,57€
2. Die Umlagenendabrechnung für den Friedhof 2020 ist erfolgt  
Abzüglich der bereits bezahlten Abschläge von 4.900€ verbleiben weitere Kosten von 584,68€
3. Ein Anwohner beschwerte sich beim Ortsbürgermeister, dass sein Nachbargrundstück (welches sich nicht im Eigentum der OG befindet) in schlechtestem Zustand sei und dieser Zustand sein Grundstück beeinträchtige.  
Der Anwohner forderte die OG auf, ihm den Namen und die Adresse des Nachbarn preiszugeben, dies verneinte der Ortsbürgermeister aus Datenschutzgründen. Dann forderte der Nachbar den Ortsbürgermeister auf, dass die Ortsgemeinde die Grundstücks-pflege übernehmen sollte, auch dies musste der Ortsbürgermeister verneinen.  
Mit dem Hinweis, dass er keine Rechtsgrundlage sieht, da es nicht um das Eigentum der Ortsgemeinde gehe. Dann bat der Nachbar darum, sich von der OG einen Rasenmäher leihen zu können und damit das Grundstück zu mähen und danach den Rasenschnitt über die Ortsgemeinde zu entsorgen. Auch dies musste der Ortsbürgermeister verneinen.  
Da die Aussagen des Ortsbürgermeisters dem Nachbarn aber nicht reichten, forderte er, dass der Ortsbürgermeister seinen Sachverhalt dem Rat vorträgt. Dies ist hiermit geschehen.  
Der Ortsbürgermeister gestand aber zu, dass wenn die Straßenreinigungspflicht nicht erfüllt werden sollte, er dies weiter verfolgen wird.  
Anmerkung hierzu - mittlerweile hat das Grundstück den Besitzer gewechselt und wird somit voraussichtlich bebaut oder gepflegt.

**Beschluss: rein informell**

**TOP 18      Informationen zur künftigen Forstgestaltung**  
**Vorlage: VO/2021/0126**

Der Ortsgemeinderat hat in einer der letzten Sitzungen beschlossen Herrn Ramroth einen Fahrplan an die Hand zu geben der unsere Wünsche für unseren Forst festlegt.

## **Beschluss: rein informell**

<b>TOP 19</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Optierung zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb</b> <b>Vorlage: VO/0671/2020</b>
---------------	--

### Sachverhalt:

Der Forstbetrieb der Ortsgemeinde Stockum-Püschchen wird derzeit im Rahmen der Pauschalbesteuerung nach § 24 UStG zur Umsatzsteuer veranlagt. Die Holzverkäufe werden mit einem Steuersatz von 5,5 % besteuert. Die erhaltene Umsatzsteuer muss nicht an das Finanzamt abgeführt werden. Die Gemeinde hat jedoch keine Vorsteuerabzugsberechtigung für eingehende Rechnungen.

Bedingt durch die bekannte Problematik (Borkenkäfer, Dürre) im Bereich des Forsts ist mit sinkenden Verkaufserlösen und steigenden Aufwendungen für die Wiederaufforstung, Pflegekosten sowie Unternehmerkosten zu rechnen. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass der Forsthaushalt auf nicht absehbare Zeit defizitär sein wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsgemeindeverwaltung, auch auf Anregung durch das Forstamt Rennerod, den Wechsel in die Regelbesteuerung im Forst geprüft.

Durch einen Wechsel in die Regelbesteuerung wird der Holzverkauf nicht mehr mit dem Pauschalsteuersatz von 5,5% sondern mit 19 % Umsatzsteuer besteuert (Brennholzverkauf an Privatpersonen: 7 % Umsatzsteuer). Bei der Ortsgemeinde verbleiben jedoch lediglich die Nettoeinnahmen aus Holzverkauf, da die erhaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Im Gegenzug kann jedoch die gezahlte Umsatzsteuer aus eingehenden Rechnungen aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung vom Finanzamt erstattet werden. Dies führt wiederum zu niedrigeren Aufwendungen von 19 % oder 7 %, je nachdem ob die Aufwendungen dem Regel- oder ermäßigtem Steuersatz unterliegen.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurde eine Vergleichsberechnung zwischen der Regelbesteuerung und der Durchschnittsbesteuerung durchgeführt. Grundlage war der Forstwirtschaftsplan 2021. Ein Wechsel in die Regelbesteuerung zum 01.01.2021 würde für die Ortsgemeinde Stockum-Püschchen eine Verbesserung von 4.925,24 € im Jahr 2021 bedeuten. VO/0671/2020 Seite: 2/2

Die Berechnung basiert auf Erfahrungen aus den letzten Jahren und den Angaben des Forstamts. Die benannte Verbesserung stellt lediglich einen Näherungswert dar. Insbesondere aber auch im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass die Ortsgemeinde mit dem Wechsel in die Regelbesteuerung finanzielle Vorteile erfährt.

Ein Wechsel in die Regelbesteuerung ist für die Ortsgemeinde Stockum-Püschchen für die fünf Jahre bindend. Danach ist ein Wechsel in die Durchschnittsbesteuerung wieder möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Ertragslage im Forst in den nächsten Jahren nicht zum Positiven verändern wird.

Im Ergebnis empfehlen sowohl das Forstamt Rennerod als auch die Verbandsgemeindeverwaltung Westerbürg allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Westerbürg den Wechsel in die Regelbesteuerung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stockum-Püschén beschließt den Wechsel in die Regelbesteuerung im Forst zum 01.01.2021. Die Verbandsgemeindeverwaltung Westerbürg ist gebeten, dies entsprechend beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

<b>TOP 20      Bordsteinsanierung Gewerbegebiet Auf dem Waasem Vorlage: VO/2021/0174</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Gewerbegebiet „Auf dem Waasem“ hat sich in der Einfahrt von der Bahnhofstrasse ein Randstein gelockert und nach einer Überfahung sogar verkehrsfähend aufgestellt. Kurzfristig wurde dieser Bereich abgesperrt und soll nun saniert werden. Dazu hat der Ortsbürgermeister mehrere Angebote eingeholt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Sanierung der Bordsteine zum Preis von brutto 4765,95 € der mindestfordernden Firma Paul Lamboy zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

Ortsgemeinde Stockum-Püschchen, 01.04.2021

Schriftführer

Vorsitzender

---

Oliver Birk  
1. Beigeordneter

---

Pierre Held  
Ortsbürgermeister